

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

gemäß § 50 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe b, Einkommensteuer-Durchführungsverordnung

Bei Spenden (= Zuwendungen) bis zu 300,00 Euro dient dieser Beleg (bitte ausdrucken) in Verbindung mit Ihrem Zahlbeleg bzw. Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung („Spendenquittung“) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt. Dieses Verfahren ist vom Gesetzgeber zur verwaltungsmäßigen Entlastung der gemeinnützigen Vereine vorgesehen. **Beachten Sie bitte, dass die Zahlung im Verwendungszweck durch die Verwendung der Begriffe „Spende“ oder „Zuwendung“ eindeutig als Spende gekennzeichnet ist.**

Empfänger der Zuwendung:

Naturschutzbund Deutschland (NABU), Ortsgruppe Altstadt e. V.,
Limbacher-Str. 59, 66539 Neunkirchen-Kohlhof

Bankverbindung (Spendenkonto):

NABU Altstadt e.V.
Kreissparkasse Saarpfalz (Blz: 59450010), Konto-Nr.: 1010424271
IBAN: DE23 5945 0010 1010 4242 71, BIC: SALADE51HOM

Art der Zuwendung:

Geldzuwendung (gegebenenfalls angegebene Zweckbindung wird berücksichtigt)

Höhe der Zuwendung:

Laut Zahlbeleg bzw. Kontoauszug

Zeitpunkt/Datum der Zuwendung:

Laut Zahlbeleg bzw. Kontoauszug

Satzungszwecke und Verwendungsbestätigung:

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU), Ortsgruppe Altstadt e. V. ist wegen der Förderung des Natur- und Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes sowie der Landschaftspflege nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Saarbrücken StNr. 040/140/45622 vom 15.11.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum von 2019 bis 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Natur- und Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes sowie der Landschaftspflege verwendet wird.

Im November 2022

Der Vorstand